



# Verordnung Aktuell Heilmittel

Stand: 9. Januar 2018

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ■ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ■ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Korrekturen der Diagnoseliste - Torticollis spasticus und Systemische Sklerosen

Die nachfolgenden Korrekturen traten zum **1. Januar 2018** in Kraft. Mit diesen Änderungen kommt der Gemeinsame Bundesausschuss Hinweisen aus der Versorgung nach.

Unter dem ICD-10 Code **G24.3 Torticollis spasticus** wird die Diagnosegruppe WS2 gestrichen und durch die Diagnosegruppen ZN1 und ZN2 - „ZNS-Erkrankungen einschließlich des Rückenmarks“ - ersetzt. Bei dem Torticollis spasticus (zervikale Dystonie) handelt es sich um eine neurologisch bedingte Fehlhaltung des Halses, welche auch bei unter 18-Jährigen auftritt. Diese wird mittels KG-ZNS bzw. KG-ZNS Kinder und mit Wärmetherapie/Kältetherapie behandelt, wodurch der Muskeltonus reguliert und vorhandenen Spastiken entgegengewirkt wird. Die Anlage 2 HeilM-RL nahm bislang jedoch fälschlicherweise auf Wirbelsäulenerkrankungen Bezug, sodass die tatsächlich benötigten Formen der Krankengymnastik nicht ohne Weiteres als langfristiger Heilmittelbedarf qualifiziert wurden.

Unter den ICD-10 Codes **M34.0 Progressive systemische Sklerose und M34.1 CR(E)ST-Syndrom** wird die Diagnosegruppe SB1 gestrichen und durch die Diagnosegruppe SB7 ersetzt. Bei den in der Diagnoseliste benannten Formen der systemischen Sklerosen handelt es sich um eine entzündliche rheumatische Systemerkrankung, die zu den sogenannten Kollagenosen zählt und in der Mehrzahl der Fälle mit Gelenksbeschwerden in Form von Steifigkeit, Gelenkschmerzen und Schwellungen einhergeht. Sie sind daher den Diagnosegruppen SB5 „Gelenkerkrankungen / Störungen der Gelenkfunktion mit prognostisch längerdauerndem Behandlungsbedarf“ und SB7 „Erkrankungen mit Gefäß-, Muskel- und Bindegewebsbeteiligung, systemische Erkrankungen“ zuzuordnen. Da bei dieser Erkrankung grundsätzlich keine Wirbelsäulenbeteiligung vorliegt, besteht kein langfristiger Bedarf an ergotherapeutischen Leistungen, welche im Rahmen der Diagnosegruppe SB1 erbracht werden. Die SB1 wurde daher gestrichen.

Diese Korrekturen wurden folgerichtig auch für die Diagnosen vollzogen, die als „besondere Verordnungsbedarfe“ für den Diagnosekomplex „systemische Sklerosen/Sklerodermie“ vereinbart sind - M34.2, M34.8 und M34.9.

Die KBV stellt unter [http://www.kbv.de/media/sp/Diagnoseliste\\_Heilmittelbedarf\\_2018.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Diagnoseliste_Heilmittelbedarf_2018.pdf) die seit 1. Januar 2018 gültige Übersicht mit allen Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs und dem besonderen Verordnungsbedarf zur Verfügung.

### Kurzbeschreibung

- Patienten mit schweren funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen benötigen in bestimmten Fällen dauerhaft Heilmittel und haben daher einen „**langfristigen Heilmittelbedarf**“.
- Patienten mit besonders schweren Erkrankungen wie Multiple Sklerose oder bestimmten rheumatischen Erkrankungen benötigen oftmals mehr Heilmittel und haben daher einen „**besonderen Verordnungsbedarf**“.

Unter <https://www.kvb.de/verordnungen/heilmittel/verordnungs-und-heilmittelbedarf/> lesen Sie weitere Details.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.